|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0743 |
| Titel | Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Organisation) |
| Datum | 16.03.1994 |
| P. | 356–357 |

[*p. 356*] Die Psychiatrieregion Zürich umfasst das Gebiet der Stadt Zürich einschliesslich eines Teils der anschliessenden Gemeinden westlich der Limmat und östlich vom Zürichsee. Sie verfügt für die stationäre Behandlung der Patienten im wesentlichen über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich als Stammklinik. Dieser angeschlossen ist der Sozialpsychiatrische Dienst mit verschiedenen dezentral geführten Einrichtungen vorwiegend für die ambulante und die halbstationäre Behandlung.

Mit RRB Nr. 3487/1973 wurde der Sozialpsychiatrische Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik weitgehend verselbständigt. Seither ist die medizinische Führung getrennt. Der Stammklinik steht als Ärztlicher Direktor Prof. Dr. Daniel Hell vor, während der Sozialpsychiatrische Dienst von Prof. Dr. Ambros Uchtenhagen selbständig im Range eines Direktors geführt wird. Diese funktionelle Trennung zwischen den stationären und ambulanten Angeboten wird den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Sie behindert die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen und damit den reibungslosen Übergang zwischen den Behandlungsformen. Die institutionelle Abspaltung des Sozialpsychiatrischen Dienstes von der Stammklinik ist deshalb im Interesse einer qualitativen Verbesserung der Versorgung und rationelleren Betriebsführung rückgängig zu machen. RRB Nr. 3487/1973 betreffend die Verselbständigung des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist mit Wirkung ab 1. April 1994 aufzuheben. Dies wird es ermöglichen, die Behandlungsangebote wieder zusammenzuführen. Die Gesundheitsdirektion plant ihre Vernetzung in zwei Sektoren. Die Psychiatrieregion Zürich soll dazu in die geographischen Einzugsbereiche Ost und West aufgeteilt werden, welche durchgehend ambulant bis stationär durch je eine Behandlungsgemeinschaft versorgt werden. Jedem Sektor werden ein Teil der stationären Einrichtungen der Stammklinik sowie ein Teil der dezentralen ambulanten und halbambulanten Versorgungseinrichtungen zugewiesen. Die medizinische Leitung der Sektoren obliegt je einem // [*p. 357*] Chefarzt. Diese werden dem Ärztlichen Direktor unterstellt, der für die übersektoriellen Bereiche und Belange zuständig ist. Der bisherige Ärztliche Direktor der Stammklinik, Prof. Dr. D. Hell, wird diese übergeordnete Funktion übernehmen. Der bisherige Direktor des Sozialpsychiatrischen Dienstes, Prof. Dr. A. Uchtenhagen, übernimmt als Chefarzt die Leitung eines der beiden Sektoren, wobei er im Sinne einer Besitzstandswahrung weiterhin den Titel eines Direktors führt. Die definitive Besetzung der Stelle des Chefarztes für den zweiten Sektor ist noch offen. Provisorisch übernimmt der Ärztliche Direktor die Leitung dieses Sektors zusätzlich zu seinen übrigen Aufgaben.

Die Sektorisierung der Psychiatrieregion Zürich ist mit der Zürcher Krankenhausplanung 1991 vereinbar. Sie wird keine zusätzlichen Kosten verursachen. Vom Sektormodell ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die offizielle Bezeichnung der Klinik lautet gemäss RRB Nr. 4768/ 1965 «Kantonale Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli». Die Bezeichnung ist inzwischen überholt. Seit einigen Jahren hat sich der Name «Psychiatrische Universitätsklinik Zürich» eingespielt. Diese neue Bezeichnung ist förmlich festzulegen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bezeichnung «Kantonale Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli» wird in «Psychiatrische Universitätsklinik Zürich» geändert.

II. RRB Nr. 3487/1973 betreffend Verselbständigung des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich wird mit Wirkung ab 1. April 1994 aufgehoben.

III. Vom Sektormodell der Gesundheitsdirektion für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich wird zustimmend Kenntnis genommen.

IV. Der bisherige Direktor des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Prof. Dr. A. Uchtenhagen, übernimmt ab 1. April 1994 als Chefarzt unter Beibehaltung des Titels ad personam eines Direktors die Führung eines der beiden Sektoren der Psychiatrieregion Zürich. Für stationäre Patienten werden ihm sieben Privatbetten zur Verfügung gestellt. Die Behandlung ambulanter Privatpatienten hat sich auf acht Stunden je Woche zu beschränken. Die übrigen Anstellungsbedingungen gemäss RRB Nrn. 3373/1985 und 3142/ 1992 bleiben unverändert.

V. Mitteilung an Prof. Dr. Ambros Uchtenhagen, Kirchgasse 30, 8001 Zürich (im Dispositiv), sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]